

B e g r ü n d u n g

=====

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.- Kronsheide Nord -
der Stadt Wahlstedt für den Bereich zwischen Skandinavienstraße
und Noreweg

Die vorliegende 4. Änderung ist gemäß §§ 1, 2, 2a, 8 u. 9 des
Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 aufgestellt. Sie entspricht
hinsichtlich der Gebietsausweisung dem mit Erlaß IX 31b
312/2-13.81 vom 19.08.1965 des Ministers ASV genehmigten Flächen-
nutzungsplanes der Stadt Wahlstedt. Die Lage und der Umfang des
Änderungsbereiches ergibt sich aus dem beigehefteten Lageplan
M. 1 : 5000.

Die Änderung wurde erforderlich, da die Festsetzungen im
Änderungsbereich dem Wohnungsmarkt in Wahlstedt heute und auch
in Zukunft nicht entsprechen. Der Bedarf an Eigentumsmaßnahmen
ist dagegen nach wie vor vorhanden.

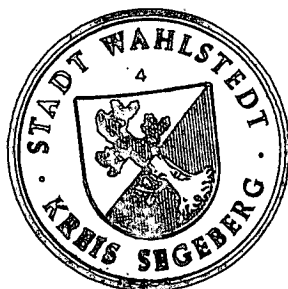
Aus den genannten Gründen werden die 30 im Änderungsbereich aus-
gewiesenen Mietwohnungen in 3-geschossiger Bauweise in ca. 22
2-geschossige Reihenhäuser mit Satteldach umgeplant. Die Um-
planung fügt sich harmonisch in die vorhandene städtebauliche
Situation ein.

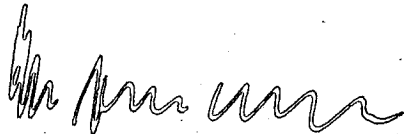
Die Anlagen für die äußere Erschließung sind bereits vorhanden.

Die Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen wird auf der
zu überplanenden Fläche erfüllt. Die erforderlichen Parkplätze
und ein öffentlicher Kinderspielplatz sind vorhanden.

Die Begründung zur 4. Änderung des B.-Planes Nr. 4 wurde
mit Beschluß der Stadtvertretung vom 15.06.1981
gebilligt.

Wahlstedt, den 01.09.1981




(Gußmann)
Bürgermeister